



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014377

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hitachi Energy Switzerland AG

Betroffene Organisation:
Hitachi Energy Switzerland AG
CHE-424.543.670
Bruggerstrasse 72
5400 Baden

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003646
Betriebsstandort-Nr.: 10464035
Betriebsteil: PGHV: Produktion von gasisolierten Schaltanlagen Oerlikon Toro 2
Personal: 320 M
Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.